

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für die Vermietung der Apartments im Backsteinspeicher Stralsund, gelten die folgenden Geschäftsbedingungen:

## 1. Vertragsabschluss

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Beherbergungsvertrags verbindlich an. Der Beherbergungsvertrag gilt als abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung über eine Reservierungsbestätigung zugesagt worden ist.

## 2. Bereitstellung der Ferienwohnung

2.1. Die Ferienwohnung steht Ihnen am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung.

Wir behalten uns vor, kurzfristig reservierte Appartements, für die ein Zahlungsbetrag nicht eingegangen ist, nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben. Sie werden gebeten am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr das Appartement besenrein zur Verfügung zu stellen und den Schlüssel an die Ihnen benannte Person zu übergeben bzw. in der Ferienwohnung zu hinterlegen.

2.2. Wir sind berechtigt, bei verspätetem Auszug Mehrkosten zu berechnen.

## 3. Anzahlung/ Bezahlung

3.1. Mit Vertragsabschluss (Zugang der Reservierungsbestätigung) ist eine Anzahlung des Reisepreises fällig und innerhalb von 7 Tagen an uns zu bezahlen. Sie wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Der Zahlungsbetrag beläuft sich auf 25% vom Reisepreis. Die Restzahlung des Rechnungsbetrages muss bis spätestens vier Wochen vor Anreise dem aufgeführten Konto gutgeschrieben sein. Bei kurzfristigen Reservierungen - weniger als 30 Tage vor Anreise - ist ohne vorherige Anzahlung der Gesamtreisepreis zu zahlen.

3.2. Wir sind nur dann an die Reservierungsbestätigung gebunden, wenn die Zahlungen in korrekter Höhe auf unserem Bankkonto vor Anreise eingegangen sind. Ohne vollständige Bezahlung besteht kein Anspruch auf Bezug des Objektes und die vertraglichen Leistungen.

## 4. Stornierung und Aufenthaltsabbruch

4.1 Storniert bzw. kündigt der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Bei einer Kündigung

- bis 61 Tage vor Mietbeginn: 25 % des Mietpreises, mindestens jedoch 50 €
- später als 60 Tage vor Mietbeginn: 100 % des Mietpreises

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

4.2 Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.

4.3 Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

4.4 Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter

## 5. Rücktritt durch den Vermieter

5.1. Der Vermieter kann den Vertrag nach Belegungsbeginn kündigen, wenn ein vertragswidriges Verhalten trotz Abmahnung (diese kann auch mündlich erfolgen) vorliegt, so dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere im Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Beschädigung der Ferienwohnung und des Inventars. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Gesamtpreis, der Wert der ersparten Aufwendungen, die wir aus einer anderweitigen Belegung der Ferienwohnung erlangen, wird angerechnet.

5.2. Der Vermieter haftet nicht für die Folgen höherer Gewalt. Dazu gehören Anordnungen von Behörden, Kriege, Terroranschläge, Umweltkatastrophen, innere Unruhen, Flugzeugentführungen, Feuer, Überschwemmungen, Stromausfälle, Unfälle, Sturm, Streiks, Aussperrungen oder andere Arbeitskämpfmaßnahmen, von denen die unsere Vermietung oder unsere Lieferanten beeinflusst werden.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie die vertraglichen Leistungen, insbesondere infolge verspäteter Anreise und/oder früherer Abreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von uns vertretbaren Gründen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so besteht kein Anspruch Ihrerseits auf anteilige Rückerstattung. Wir bezahlen jedoch diejenigen Beträge zurück, die wir aus einer anderweitigen Vermietung des Objektes erlangen.

## **7. Haftung und Pflichten**

7.1. Die Ferienwohnung darf nur mit der im Vertrag angegebenen Personenzahl belegt werden. Abweichungen hiervon bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Die angegebene maximale Personenzahl schließt auch Kinder ein. Im Falle einer Überbelegung sind wir berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen und die überzähligen Personen haben unverzüglich die Ferienwohnung zu verlassen.

7.2. Sie verpflichten sich, zugleich für Ihre Mitreisenden, das Objekt pfleglich zu behandeln.

7.3. Der Vermieter haftet für alle mit Ihnen vereinbarten Leistungen. Sie haften in vollem Umfang für verursachte Schäden in dem Mietobjekt oder seinen sonstigen Einrichtungen. Die Haftung des Vermieters wird auf Schäden beschränkt, die von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

7.4. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder Beschädigung durch eingebrachte Sachen Ihrerseits einschließlich PKW. Die Einbringung des eigenen Eigentums in das Mietobjekt einschließlich der Einstellung des PKW auf dem Parkplatz erfolgt auf eigene Gefahr.

7.5. Sie werden gebeten unmittelbar nach Ankunft die Inventarliste zu überprüfen. Etwaige Fehlbestände sind spätestens am ersten Tag bei benannten Personen mitzuteilen.

7.6. Bei Auszug muss die Ferienwohnung mit allem Zubehör von Ihnen besenrein gesäubert werden (Spülen des Geschirrs und verstauen, entleeren der Müllbehälter, etc.).

Bei nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführter Reinigung sind wir berechtigt, die entstehenden Kosten für den Mehraufwand zu berechnen.

7.7. Sie verpflichten sich weiter bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

7.8. Ein Haustier darf nur nach vorheriger, schriftlicher Vereinbarung mitgebracht werden. Für jede durch die eingebrachten Haustiere verursachten Schäden haftet ausschließlich der einbringende Gast.

## **8. Weitere Obliegenheiten des Kunden**

8.1. Mängel der Vermietungsleistung sind noch während seines Aufenthaltes unverzüglich schriftlich anzuzeigen; soweit zumutbar, ist Gelegenheit zur Abhilfe zu geben.

8.2. Unterbleibt eine Mängelanzeige schuldhaft, entfallen jedwede Ansprüche des Nutzers.

8.3. Für Leistungsstörungen von dritter Seite, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Objekt und den vertraglichen Leistungen stehen, sowie für Schäden, die Ihnen oder Ihren Mitreisenden durch unsachgemäße oder bestimmungswidrige Benutzung des Belegungsobjektes oder seiner Einrichtungen entstehen, haften wir nicht, es sei denn, dass uns eine schuldhafte Verletzung von Aufklärungs-, Hinweis- und Sorgfaltspflicht zur Last fällt.

Die Haftung ist auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind, beschränkt.

## **9. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird das Amtsgericht München vereinbart. Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sylke und Thoralf Mann

Eigentümer Backsteinspeicher Stralsund

Stand: Juli 2019